

Anmerkungen zum geplanten Fahrplan für Open Data

Bechtle Kommentierung

Datum: 11.09.2026



Der geplante Open Data-Fahrplan sollte die bisherige Logik der reinen Datenbereitstellung überwinden. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Daten auffindbar, interoperabel, maschinenlesbar, sicher nutzbar und dauerhaft aktuell sind.

Aus Sicht von Bechtle sollte der Fahrplan Open Data eng mit Datenplattformen, offenen Schnittstellen, Datenräumen, der Registermodernisierung, dem Deutschland-Stack und KI-Nutzung verbinden. Damit wird Open Data zu einem integralen Baustein moderner Verwaltungsdigitalisierung und digitaler Souveränität.

1. Herausforderungen und Chancen

Welche zentralen Herausforderungen und Chancen sehen Sie aktuell für die Bereitstellung und Nutzung von Open Data in Deutschland? An welchen Indikatoren machen Sie dies fest?

Der Fahrplan sollte anerkennen, dass die zentrale Herausforderung nicht allein in der Menge veröffentlichter Datensätze liegt. Die **eigentlichen Engpässe sind Datenqualität, Auffindbarkeit, Interoperabilität, Aktualität, maschinenlesbare Bereitstellung und organisatorische Verantwortung.**

Open Data bietet die Chance, Transparenz, datenbasierte Verwaltungssteuerung, Innovation, KI-Nutzung und digitale Souveränität miteinander zu verbinden. Die gewollte Wirkung entsteht jedoch erst durch Nachnutzung in konkreten Anwendungen.

Hierfür braucht es:

- Verpflichtende Mindeststandards für Metadaten, Aktualität, maschinenlesbare Formate und APIs.
- Monitoring der Nachnutzung statt ausschließlicher Zählung veröffentlichter Datensätze.
- Verknüpfung von Open Data mit Verwaltungsdigitalisierung, KI und Datenräumen.

2. Rahmenbedingungen und Priorisierung

Welche Rahmenbedingungen sollten aus Ihrer Sicht wie verändert werden, um eine wirksame Open-Data-Kultur in Deutschland zu schaffen; welche Themen und Handlungsfelder sollten in den kommenden Jahren priorisiert werden?

Der rechtliche und organisatorische Rahmen sollte von Einzelfallveröffentlichungen zu einem klaren **Open-by-Default-Prinzip** weiterentwickelt werden. Behörden benötigen klare Zuständigkeiten, dauerhafte Finanzierung und einheitliche Standards, an die sie sich halten.

Der Fahrplan sollte zugleich die europäische Dimension von Open Data stärker berücksichtigen. Mit der EU-Open-Data-Richtlinie und den Vorgaben zu High Value Datasets bestehen bereits verbindliche Anforderungen an die Bereitstellung bestimmter Daten. Der Open-Data-Fahrplan sollte daher auf eine konsequente Harmonisierung von Datenmodellen, Metadatenstandards und Schnittstellen hinwirken sowie die Anschlussfähigkeit an europäische Datenräume und grenzüberschreitende Datennutzung sicherstellen. Open Data sollte dabei als Bestandteil eines gemeinsamen europäischen Datenökosystems verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund sollten Datenbereiche mit hohem öffentlichem und wirtschaftlichem Nutzen, insbesondere Daten für Mobilität, Umwelt, Infrastruktur, Planung, Beschaffung, Geodaten, Verwaltungsleistungen und KI-relevante Wissensbestände bei der Veröffentlichung priorisiert werden.

Das bedeutet:

- Open-by-Default als verbindliches Leitprinzip für geeignete Daten.
- Föderale Standardisierung von Datenmodellen, Metadaten und APIs.
- Dauerhafte Finanzierung von Plattformbetrieb, Pflege und Qualitätssicherung.
- Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung der europäischen High-Value-Dataset-Vorgaben.
- Harmonisierung von Datenmodellen, Metadaten und APIs mit europäischen Standards.
- Anschlussfähigkeit an europäische Datenräume und das europäische Datenportal sicherstellen.

3. Balance zwischen Transparenz und Sicherheit

Wie können Transparenz- und Sicherheitsbedürfnisse im Kontext von Open Data in eine angemessene Balance gebracht werden?

Transparenz und Sicherheit stehen nicht zwangsläufig im Widerspruch. Entscheidend ist ein **risikobasierter Veröffentlichungsprozess mit klarer Datenklassifizierung und nachvollziehbaren Freigaben**.

Der Fahrplan sollte ein bundesweit anschlussfähiges Modell für öffentlich, intern, vertraulich und schutzbedürftig etablieren. Begleitend sollten Anonymisierung, Pseudonymisierung, Sicherheitsprüfung und Auditierbarkeit verpflichtend berücksichtigt werden. Zur Unterstützung können entsprechende technische Programme zum Einsatz kommen.

Konkret lassen sich die beiden Aspekte durch folgende Maßnahmen in Balance bringen:

- Einheitliche Datenklassifizierung als Grundlage jeder Veröffentlichung.
- Security-by-Design und Privacy-by-Design für Open-Data-Plattformen.
- Standardisierte Freigabeprozesse inklusive Dokumentation und Verantwortlichkeiten.

4. Wertschöpfung und Zielgruppen

Wie können Open-Data-Wertschöpfungsketten und die Weiternutzung von Daten stärker in den Blick genommen werden? Sollten spezifische Zielgruppen als Nutzer von Open Data adressiert werden? Wenn ja, welche und auf welche Weise?

Der Fahrplan sollte Open **Data konsequent aus Sicht der Nachnutzung** denken. Relevante Zielgruppen sind Verwaltung, Wirtschaft, Mittelstand, GovTechs, Wissenschaft, der Gesundheitssektor, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger.

Besonders wichtig ist die Verbindung von Datenbereitstellung mit Wertschöpfungsketten: Erhebung, Qualitätssicherung, Veröffentlichung, Integration, Analyse, Anwendung und Wirkung. Erst die letzten Schritte erzeugen spürbaren Nutzen und können so wirkungsvoll erreicht werden:

- Nutzergruppen je Datenbereich definieren und aktiv adressieren.
- Nachnutzung durch APIs, Dokumentation, Beispielanwendungen und Community-Formate erleichtern.
- Open-Data-Maßnahmen mit GovTech-, KI- und Datenraum-Initiativen verknüpfen.

5. Messbare Ziele

Welche messbaren Zielvorgaben und -indikatoren sollte ein neuer „Open-Data-Fahrplan“ für Deutschland enthalten?

Der neue Fahrplan sollte klare, überprüfbare Indikatoren enthalten. Diese sollten **nicht nur die Zahl der Datensätze, sondern Qualität, Nutzung, Stabilität und Wirkung** transparent abbilden.

Die wichtigsten Kennzahlen sollten regelmäßig veröffentlicht werden und ebenso für Steuerung und Evaluation geeignet sein. Entsprechende Evaluationsergebnisse gilt es dann zu bewerten und daraus, wenn notwendig, Anpassungen am Fahrplan bzw. am Vorgehen abzuleiten und umzusetzen.

Messbare, outcome-orientierte Ziele können die folgenden sein:

- API-Quote geeigneter Datensätze.
- Aktualisierungsfrequenz und Datenlebenszyklus.
- Vollständigkeit und Qualität von Metadaten.
- Nachnutzung über Downloads, API-Aufrufe, Projekte und Anwendungen.
- Anteil der Behörden mit definierten Datenverantwortlichen.
- Nachweis gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Wirkung (ggf. Nutzendumfrage oder Begleitstudie).

6. Konkrete Maßnahmen und Best Practices

Gibt es konkrete Maßnahmen oder Best Practices, die in einen solchen „Open-Data-Fahrplan“ aufgenommen werden sollten?

Der Fahrplan sollte konkrete **Umsetzungsbausteine** enthalten, die Bund, Länder und Kommunen direkt anwenden können. Dazu gehören Referenzarchitekturen, Musterprozesse, Standard-APIs, Qualitätsprüfungen und Rollenmodelle.

Best Practices sollten nicht nur als Beispiele dokumentiert, sondern in **wiederverwendbare Module** überführt werden. Besonders relevant sind föderale Nachnutzung, offene Standards und Plattformen, die einen sicheren Betrieb ermöglichen.

Insbesondere Kommunen benötigen Unterstützung bei Dateninventur, Datenmanagement, Standardisierung und Veröffentlichung. Der Bund sollte hierfür bundesweit nachnutzbare Werkzeuge, Leitfäden, Referenzarchitekturen und Qualifizierungsangebote bereitstellen, um die Umsetzung von Open Data zu beschleunigen.

Aus diesem Grund sollte der Fahrplan folgendes beinhalten:

- Referenzarchitektur für gemeinsam genutzte Open-Data-Plattformen von Bund, Ländern und Kommunen (Einbindung in und an den Deutschland-Stack).
- Musterprozess für Dateninventur, Klassifizierung, Freigabe, Veröffentlichung und Betrieb.
- Bundesweit nutzbare API- und Metadatenstandards.
- Kompetenzaufbau über Data Excellence Center und Community-Formate.
- Regelmäßiger Open-Data-Wirkungsbericht.